

Vorlage Nr. I 21/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Bericht zu den "Vorkommnissen in der Lessingstraße in Bremerhaven"

A Problem

Im Dezember wurden in der Lessingstraße in Bremerhaven Plakate mit der Aufschrift „Impfen macht frei“ und „WHITES ONLY – SLEGS BLANKES – NUR FÜR WEISSE“ festgestellt. Die rechtliche Einordnung war umstritten und das polizeiliche Vorgehen wurde hinterfragt.

B Lösung

Die folgenden Ausführungen berichten über die Vorkommnisse in der Lessingstraße.

Die Plakate „Impfen macht frei“ wurden erstmalig am Nachmittag des 01.12.2021 im Rahmen einer Veranstaltungslage in der Lessingstraße in zwei Koberfenstern in der Lessingstraße festgestellt.

Das Plakat „WHITES ONLY – SLEGS BLANKES – NUR FÜR WEISSE“ wurde am 02.12.2021 in einem Koberfenster in der Lessingstraße festgestellt. Eine Auskunft über die konkreten Hausnummern kann nicht erteilt werden, da dies einen konkreten Rückschluss auf personenbezogene Daten ermöglichen würde.

Weitere Plakate wurden im Rahmen des Streifendienstes ausschließlich in dem o.g. Koberfenster in der Lessingstraße festgestellt. Plakate mit der Aufschrift „Impfen macht frei“ oder „Whites only - Sleg Blankes - Nur für Weisse“ wurden im Stadtgebiet nicht festgestellt.

Eine allgemeine Aufklärung erfolgte in der Lessingstraße zu unterschiedlichen Zeiten.

Im Rahmen von besonderen Aufbauorganisationen hinsichtlich von Versammlungs- und Ansammlungslagen durch die Coronaleugner und Impfskeptikerszene wurde gezielt durch polizeiliche Aufklärung das Aushängen entsprechender Schrifterzeugnisse überprüft.

Während der Veranstaltungslage am Nachmittag des 01.12.2021 wurde umgehend nach Feststellung fernmündlich mit der Staatsanwaltschaft Bremen Kontakt aufgenommen. Es wurde um rechtliche Würdigung des Aushangs des Plakates „Impfen macht frei“ gebeten, damit ggf. weitere strafprozessuale Maßnahmen (Beantragung eines Durchsuchungsbeschlusses zur Sicherstellung/Beschlagnahme) eingeleitet werden können. Seitens der Staatsanwaltschaft Bremen wurde in vorläufiger Einschätzung mitgeteilt, dass bei dem Aushang der Plakate „Impfen macht frei“ kein strafrechtlich relevantes Verhalten gesehen wird. Diese Würdigung entsprach der damaligen rechtlichen Einschätzung der Staatsanwaltschaft Bremen, dass durch die Aussage „Impfen macht frei“ der Straftatbestand der Volksverhetzung gemäß § 130 StGB nicht erfüllt ist.

Am Folgetag wurde der Staatsanwaltschaft Bremen durch die Ortspolizeibehörde (OPB) Bremerhaven die Akte, die das Plakat „Impfen macht frei“ zum Gegenstand hat, elektronisch übersandt, verbunden mit der Bitte um abschließende rechtliche Würdigung. Das Verfahren wurde zuständigkeithalber in der Abteilung für politische Straftaten in der Hauptstelle der Staatsanwaltschaft in Bremen eingetragen und bearbeitet. Mit E-Mail vom 02.12.2021 wurde die am Vortag getroffene rechtliche Einschätzung bestätigt und mitgeteilt, dass in dem Aushang des Plakates „Impfen macht frei“ kein strafrechtliches relevantes Verhalten gesehen wird. Vor diesem Hintergrund sind keine strafrechtlichen Ermittlungen aufgenommen worden.

Hinsichtlich des Plakats „WHITES ONLY“ ist hingegen mit gleicher E-Mail mitgeteilt worden, dass diesbezüglich der Straftatbestand der Volksverhetzung verwirklicht sein könnte. Ein Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet.

Im Januar 2022 ist die Staatsanwaltschaft erneut in die rechtliche Prüfung und Bewertung der Strafbarkeit des Ausspruchs „Impfen macht frei“ eingetreten. Die Beurteilung der Strafbarkeit wird aktuell sehr unterschiedlich gesehen, insbesondere ist von Bedeutung, ob neben der Aussage „Impfen macht frei“ die Torbögen des Konzentrationslagers Auschwitz dargestellt werden. Die insoweit in den letzten Monaten an verschiedenen Gerichtsstandorten erfolgte rechtliche Einschätzung und Bewertung erscheint derzeit hoch dynamisch. Von der Justiz ist diese Frage noch nicht abschließend beantwortet worden, obergerichtliche Rechtsprechung dazu ist bisher nicht bekannt.

Im Ergebnis wurde durch die Staatsanwaltschaft Bremen ein Anfangsverdacht im Hinblick auf den Tatbestand der Volksverhetzung gemäß § 130 Abs. 3 StGB bejaht und die Akte mit Verfügung vom 11.01.2022 an die OPB Bremerhaven mit der Bitte übersandt, die Ermittlungen aufzunehmen. Dies hat unmittelbar zur Anregung eines Durchsuchungsbeschlusses durch die OPB geführt. Am 13.01.2022 hat die Staatsanwaltschaft Bremen daraufhin den Erlass eines Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlusses beim Amtsgericht Bremen beantragt. Der Beschluss wurde noch am 13.01.2022 erlassen und durch die OPB am gleichen Tage vollstreckt.

Am 19.01.2022 wurde im Rahmen der Aufklärung zu einer Einsatzlage wegen eines Aufrufes zu einer Zusammenkunft wegen der polizeilichen Maßnahmen vom 13.01.2022 erneut das Plakat „Impfen macht frei“ an den bereits oben bezeichneten Koberfenstern festgestellt. Auf Anregung der OPB hat die Staatsanwaltschaft Bremen am 19.01.2022 - wegen der Eilbedürftigkeit mündlich – einen Durchsuchungsbeschluss beim Amtsgericht Bremen beantragt. Dieser wurde noch am 19.01.2022 (mündlich) erlassen und unmittelbar vollstreckt. Das Plakat wurde durch die Polizei sichergestellt. Auf in diesem Zusammenhang ebenfalls festgestellte Plakate mit dem Schriftzug „Impfung schafft Freiheit“ sind aus rechtlichen Gründen keine Anträge gestützt worden.

Die Kräfte der Ortspolizeibehörde Bremerhaven wurden für das Vorkommen solcher Plakate sensibilisiert und beobachten das Aufkommen im Stadtgebiet sonst bis dato mit negativem Ergebnis.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Keine

E Beteiligung / Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Bericht ist zur Veröffentlichung geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister